

Praktikumsleitfaden für Unternehmen



© STARRegio – Ausbildungs- und Übergangsmanagement in der Region Dortmund



gefördert aus Mitteln des
Bundesministeriums für
Bildung und Forschung und
der Europäischen Union:



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Bundesinstitut
für Berufsbildung **BiBB**
Forschen
Beraten
Zukunft gestalten

Praktikumsleitfaden für Unternehmen

Vorbemerkungen

Das Projekt STARRegio

Das Projekt „Ausbildungs- und Übergangsmanagement in der Region Dortmund“ erschließt neue Ausbildungsplätze in Unternehmen der Gesundheitswirtschaft und Logistik. Dabei werden Unternehmen unterstützt, für diese Ausbildungsplätze passende Bewerber/innen zu finden. Nur wenn Unternehmen qualifizierten Nachwuchs bekommen, können sie ihre Position am Markt und damit auch Arbeitsplätze sichern. Voraussetzung ist allerdings, dass die Unternehmen angesichts des Fachkräftemangels ihren Nachwuchs ausbilden.

Gefördert wird das Projekt mit Mitteln der EU sowie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung aus dem Programm

STARRegio – Strukturverbesserung der Ausbildung in ausgewählten Regionen. Durchgeführt wird es von der EWZ GmbH und der dobeq GmbH.

Schülerbetriebspraktika

Schulen suchen immer mehr den Kontakt zur lokalen Wirtschaft, so auch in der Region Dortmund: Betriebserkundungen, Schülerpraktika und Schülerunternehmen

gehören bereits zu den festen Bausteinen des Lehrplans. Solche Initiativen bedeuten nicht nur eine zusätzliche Belastung, sondern beinhalten eine wertvolle Erfahrung für Unternehmen: Durch den Besuch der Schüler und Schülerinnen in den Unternehmen im Rahmen eines Schülerpraktikums oder einer Betriebserkundung lernen die Jugendlichen nicht nur die verschiedenen Tätigkeitsfelder kennen, sondern vor allem auch die Betriebe ihrer Gemeinde und die Ausbildungsmöglichkeiten vor Ort. Die Unternehmen haben die Möglichkeit die Jugendlichen über ihre Branche zu informieren, Kontakte zu potentiellen Mitarbeitern zu knüpfen, sowie einen wichtigen Beitrag zu leisten, um wirtschaftliches Denken und Handeln zu fördern.

Damit solche Initiativen mit den lokalen Unternehmen für beide Seiten – also Schule und Unternehmen – zielführend sind, müssen diese Veranstaltungen in gegenseitiger Abstimmung gut strukturiert, die Ziele klar definiert und einige Spielregeln beachtet werden. Die folgenden Unterlagen sollen den Unternehmen einige Tipps bei der Abwicklung von **Schülerpraktika** geben.

Praktikumsleitfaden für Unternehmen

Vorteile von Praktika für Ihr Unternehmen

Es ist statistisch nachgewiesen, dass die meisten Jugendlichen ihre Ausbildung immer noch in Berufen machen, in denen ihre Eltern, Nachbarn oder Bekannten arbeiten. Es mangelt an Kenntnissen über Berufe, die in der Region berufliche Perspektive bieten.

Das Praktikum bietet Ihnen als Unternehmen die Chance, sich ein Bild von der Leistungsfähigkeit und der Persönlichkeitsstruktur der jungen Menschen zu machen und so potentielle Auszubildende bereits frühzeitig und unverbindlich kennen zu lernen.

Praktika vermeiden Ausbildungsabbrüche

Schülerbetriebspraktika und freiwillige Praktika können Ihnen helfen, eine qualifizierte Auswahl im Hinblick auf Ihre zukünftige Auszubildenden zu treffen. Besser als in einem kurzen Bewerbungsverfahren können Sie die Kandidaten in einem Praktikum kennen lernen.

Die Wahrscheinlichkeit eines Ausbildungsabbruchs ist geringer, wenn Auszubildende sich vor Ausbildungsbeginn ein realistisches Bild vom Unternehmen und von Ihrem zukünftigen Beruf machen können. Ein junger Mensch, der ein gutes Praktikum in Ihrem Unternehmen erlebt hat, identifiziert sich ganz anders mit dem gewählten Beruf.

Junge Menschen haben viele Möglichkeiten

Der Unterstützungsbedarf von Jugendlichen in Berufswahlfragen ist sehr hoch

und breitgefächert. Die Erwartungen reichen von grundlegenden Beratungsanliegen (Berufswahlstrategien, Eignungsfragen, Berufsalternativen) über konkrete Berufsinformationen (Zukunftsperspektiven, Aufstiegs- und Karrierechancen) bis hin zur Unterstützung bei der Realisierung des konkreten Ausbildungswunsches.

Den jungen Menschen fehlen allerdings konkrete Vorstellungen darüber, was es bedeutet, bestimmte Tätigkeiten wirklich auszuführen. Ohne praktische Erfahrungen haben sie natürlich auch noch keine Möglichkeit, die eigenen Fähigkeiten im Hinblick auf bestimmte Berufszweige realistisch einzuschätzen.

Eine realistische Einschätzung der Tätigkeit in einem bestimmten Beruf schützt vor falschen Erwartungen und zwangsläufig darauf folgende Enttäuschungen in der Ausbildung. Haben Jugendliche eine Ausbildung in einem Beruf mit falschen Vorstellungen begonnen, führt dies zu schlechten Leistungen, da die Motivation fehlt. Diese Unzufriedenheit auf beiden Seiten können Sie als Unternehmer durch ein Praktikum vermeiden.

Junge Menschen als Wettbewerbsfaktor

Die Zukunft Ihres Betriebes hängt entscheidend davon ab, ob es Ihnen frühzeitig gelingt, kompetenten Nachwuchs für Ihr Unternehmen zu gewinnen.

Ein Praktikum bietet Ihnen eine kostengünstige Möglichkeit, unverbindlich Einblicke in das Leistungsvermögen und die Motivation der Praktikantin oder des

Praktikumsleitfaden für Unternehmen

Praktikanten zu erhalten. Schon bald kann diese Person Ihr zukünftiger Auszubildender oder Ihre zukünftige Mitarbeiterin sein. Ihrer Konkurrenz sind Sie hierdurch einen Schritt voraus.

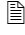
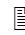
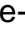
Praktikum - ein Test für beide Seiten

Teamfähigkeit, Problembewusstsein, angemessenes Verhalten in unterschiedlichen beruflichen Situationen und grundlegende Theoriekenntnisse sind wichtige Qualifikationsmerkmale für das heutige Berufsleben. Einblicke in die Arbeitswelt

helfen den Praktikantinnen und Praktikanten, die an sie gerichteten Anforderungen aus erster Hand kennen zu lernen. Sie erhalten Anreize, bestimmte persönliche Talente zu erkennen und zu entwickeln.

Sie als Unternehmer minimieren gleichzeitig Ihr Risiko, eine Person einzustellen, die nicht Ihren Vorstellungen entspricht. Schon im Praktikum können Sie die für Sie entscheidenden Anforderungen an Auszubildende testen. Diese Möglichkeit bietet Ihnen ein normales Bewerbungsgespräch nicht.

Vorschläge zum Aufbau und zur Gestaltung von Praktika

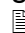
Um Ihnen die Durchführung eines Praktikums zu erleichtern, haben wir Ihnen im Folgenden einige Materialien zusammengestellt. Es gibt für Sie keine Verpflichtung, diese zu verwenden. In erster Linie sollen die Vorschläge zu Fragen im Rahmen von **Vorstellungsgesprächen**  und zur Gestaltung von **Praktikumsbescheinigungen**  und **Praktikumsverträgen**  Anregungen liefern. Alle Materialien dienen vor allem zwei Zielen:

- den Betrieben zu helfen, qualifizierten Nachwuchs auszuwählen,
- den Praktikantinnen und Praktikanten zu helfen, bei ihrer Berufswahl bewusste Entscheidungen zu treffen.

Vorschlag zum Aufbau eines Praktikums

Ein Praktikum besteht immer aus dem Bewerbungsverfahren, dem Einstieg, dem begleiteten Arbeiten und dem Abschlussteil. Bei einem Schülerbetriebspraktikum finden außerdem Gespräche mit der Lehrerin bzw. dem Lehrer und unterschiedlichen Betriebsangehörigen statt. Vor dem Praktikum, im Praktikum und zum Abschluss schreiben die Praktikantinnen und Praktikanten ihre Erfahrungen und Erlebnisse in ein Berichtsheft.

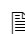
Ein guter Anfang

Entscheidend dafür, ob am Ende beide Seiten, Praktikant/Praktikant und Betrieb, eine positive Bilanz ziehen, ist der Einstieg. Schon im **Vorstellungsgesprächen**  sollte deutlich werden, welche

Ziele die Praktikantin/der Praktikant hat und welche Aufgaben sie/er im Praktikum übernehmen kann und welche nicht. Die Praktikantin/der Praktikant sollte Ihnen zum Vorstellungsgespräch auch einen Lebenslauf mitbringen, der zuvor in der Schule oder zu Hause erarbeitet wurde.

Zentrale Bedeutung für ein gutes Praktikum hat dann natürlich der erste Tag. Hier sollte sich die betreuende Person in Ihrem Betrieb mindestens eine Stunde Zeit nehmen können, um mit der Praktikantin/dem Praktikanten die Aufgabenbereiche durchzusprechen.

Sicher ist sicherer

Hilfreich für alle Beteiligten ist auch, wenn Sie dem Praktikant/der Praktikantin die wesentlichen Informationen zu Arbeitszeiten, Bekleidungs Vorschriften und sonstige wichtige Auszüge Ihrer Betriebsordnung in einem **Übersichtsblatt**  mitgeben. Gerade die Sicherheitsbestimmungen sollten je nach Tätigkeit in angemessener Wichtigkeit erläutert werden. Lassen Sie sich die Kenntnisnahme der Regeln von der Praktikantin bzw. dem Praktikant unterschreiben. Nicht so sehr aus versicherungsrechtlichen Gründen, sondern vor allem aus pädagogischen Gründen.

Motivation

Wichtig für Ihre Praktikantin bzw. Ihren Praktikant ist, dass sie bzw. er am Ende des Praktikums zumindest ein kleines Ergebnis der eigenen Arbeit in Händen

Praktikumsleitfaden für Unternehmen

halten kann. Sinnvoll und motivierend für die gesamte Praktikumszeit ist deshalb, dass sich die betreuende Person im Unternehmen eine Arbeitsprobe überlegt, die im Rahmen der Möglichkeiten für die Praktikantin bzw. den Praktikant liegt.


Falls Sie zur Zeit Auszubildende im 3. Ausbildungsjahr haben, sollten Sie die Praktikantin bzw. den Praktikant eventuell mit diesen zusammen arbeiten lassen. Es wird sehr motivierend sein, denn der Altersunterschied zu dieser „erfahrenen“ Person ist noch nicht so groß, und auch für Ihre Auszubildenden ist es sicher eine tolle Erfahrung.

Ein Organisationsvorschlag

Eine Praktikantin oder ein Praktikant darf maximal 7 Stunden am Tag arbeiten. Nach 4,5 Stunden muss eine Pause gemacht werden. Insgesamt muss die Dauer der Pausen pro Tag 60 Minuten betragen. Somit hat der gesamte Arbeitstag im Praktikum 8 Stunden. Möglich wäre deshalb beispielsweise, dass die Praktikantin oder der Praktikant morgens zwar zur gleichen Zeit wie alle anderen beginnt,

den Feierabend jedoch etwas früher einläutet. nach Möglichkeit sollte die betreuende Person Ihres Unternehmens sich morgens eine halbe Stunde Zeit für die Praktikantin bzw. den Praktikant nehmen, um den weiteren Tagesablauf kurz zu besprechen. Am Ende eines jeden Arbeitstages sollten die Praktikantinnen und Praktikanten eine halbe Stunde Zeit haben, um ihr Berichtsheft zu führen. Das Führen dieses Heftes ist Teil des Schülerbetriebspraktikums.

Praktikumsbescheinigungen

Nützlich für die weitere berufliche Orientierung Ihrer Praktikantin und Ihres Praktikanten wäre es, wenn Sie diesen am Ende jeweils eine **Bescheinigung**  ausstellen würden. Wenn Sie darin die verrichteten Tätigkeiten benennen, hält die Praktikantin bzw. der Praktikant ein greifbares Ergebnis der geleisteten Arbeit in Ihrem Betrieb in den Händen. Diese Bescheinigung kann dem jungen Menschen auch bei späteren Bewerbungen hilfreich sein, da die Person zeigt, dass sie sich bereits konkret auf das Arbeitsleben vorbereitet hat und weiß, was sie erwartet.

Praktikumsleitfaden für Unternehmen

Rechtliche Aspekte

Seit dem 23. September 1999 sind alle Regelungen zur Berufsorientierung in den Schulen von NRW in einem Runderlass¹ überarbeitet und zusammengefasst worden. Weitere wichtige Quellen sind das Jugendarbeitsschutzgesetz und die Kinderarbeitsschutzverordnung.

Im Wesentlichen ergeben sich aus den Richtlinien folgende **Regelungen**:

- Das Schülerbetriebspraktikum ist eine Schulveranstaltung. Es besteht eine Haftpflichtversicherung über den Schulträger. Fahrtkosten bis zu 25 km werden den Praktikantinnen und Praktikanten vom Schulträger erstattet.
- Unfälle während des Praktikums oder auf dem Weg zwischen Praktikumsstelle und Wohnung sind durch die bestehende Unfallversicherung der Schule abgedeckt.
- Die tägliche Beschäftigungszeit beträgt (bis 10. Schuljahr): 7 Stunden, ab dem 11. Schuljahr 8 Stunden. Dabei geht es um die reine Arbeitszeit, Pausen sind noch nicht eingerechnet.
- Praktikantinnen und Praktikanten dürfen höchstens 4,5 Stunden ohne Ruhepause arbeiten. Arbeiten sie über 6 Stunden am Tag, dann steht ihnen eine Ruhezeit von 60 Minuten zu.
- Normalerweise gilt, dass Praktikantinnen und Praktikanten nur zwischen 6:00 Uhr und 20:00 Uhr arbeiten dürfen. Ausnahmen sind mehrschichtige Betriebe.
- Praktikantinnen und Praktikanten arbeiten 5 Tage pro Woche. Grundsätzlich ist Samstagsarbeit und Sonntagsarbeit verboten. Das gleiche gilt für gesetzliche feiertage (§ 17 Abs. 1 ArbSchG).
- Praktikantinnen und Praktikanten dürfen keine Arbeiten verrichten, die sie körperlich oder seelisch belasten, z. B. Arbeiten mit schweren Lasten oder mit gefährlichen oder giftigen Stoffen sowie Akkordarbeit.
- Die Jugendlichen dürfen im Praktikum keine Kraftfahrzeuge führen.
- Es muss immer eine erwachsene Person die Arbeit beaufsichtigen.
- Auch Praktikantinnen und Praktikanten müssen die Schweigepflicht beachten.

¹ Berufswahlorientierung in der Sekundarstufe I, in der gymnasialen Oberstufe und im Berufskolleg Runderlass RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein – Westfalen vom 23.09.1999

Praktikumsleitfaden für Unternehmen

Lehrerbetriebspraktikum

Die Lehrpersonen stellen ein wichtiges Bindeglied zwischen den Schülerinnen und Schülern sowie der Wirtschaftswelt dar.

Lehrer und Lehrerin in meinem Betrieb – Eine Investition in die Zukunft

In Nordrhein-Westfalen besteht die Möglichkeit, dass auch Lehrerinnen und Lehrer ein Betriebspraktikum absolvieren. Eine solche Maßnahme dient der besseren Qualifizierung der Lehrerinnen und Lehrer, die die jugendlichen Schülerinnen und Schüler hinsichtlich ihrer Berufswahl unterstützen sollen. Die Schülerinnen und Schüler sollen im Unterricht auf ein Betriebspraktikum und eventuell auch auf die spätere Ausbildung vorbereitet werden

Das Lehrerbetriebspraktikums gewährt den Lehrpersonen die Möglichkeit:

- die Wirtschaft vor Ort kennenzulernen,
- wichtige Kontakte zwischen der Schule und den Betrieben zu knüpfen,
- einen vertiefenden Einblick in die lokale Arbeits- und Wirtschaftswelt zu gewinnen
- Fachwissen in der Praxis zu verbessern
- Anforderungen der sich verändernden Arbeitswelt kennenzulernen

Ihre Vorteile liegen dabei klar auf der Hand. Ein Betriebspraktikum stellt für einen Betrieb zwar eine zusätzliche Bela-

stung dar, es ist aber eine lohnende Investition in die Zukunft: Nehmen Sie die Gelegenheit wahr und informieren Sie auf praxisnahe Weise Lehrerinnen und Lehrer über Ausbildung, Qualifikationsanforderungen oder den wirtschaftlichen Wandel. Es wird sich langfristig bei der Qualität der Bewerberinnen und Bewerber und der Auszubildenden bemerkbar machen.

Einblicke gewinnen, Erfahrungen weitergeben

Sie als Unternehmen gewinnen einen Einblick in die Arbeit der Schule und die Unterrichtsinhalte und haben im Dialog mit den Lehrpersonen die Möglichkeit, Ihre Vorschläge für eine zukunftssträchtige Ausbildung einzubringen.

Das Lehrerbetriebspraktikum gilt als Fortbildungsveranstaltung bei der die Lehrpersonen für ihre Tätigkeit im Betrieb keinen Lohn beziehen. Während des Aufenthalts im Betrieb sind die Lehrpersonen über die Schule unfallversichert.

Zudem haben Sie die Möglichkeit, mit dem Lehrerpraktikanten zu tauschen. Sie können einige Stunden in der Schule verbringen und dort im Rahmen des Unterrichts über Berufe, Ihren Betrieb oder die Arbeitswelt informieren.

Informieren Sie die Schulen über Ihr Interesse an einer Zusammenarbeit in diesem Bereich. Sie werden sicher offene Ohren finden – und ganz nebenbei einen direkten Zugang zu den Jugendlichen.

Praktikumsleitfaden für Unternehmen

Anlagen (Kopiervorlagen)

Als Anlagen sind diesem Leitfaden folgende Unterlagen beigefügt:

1. Vorschläge zu Fragen in einem Vorstellungsgespräch
2. Verhaltensregeln für Praktikantinnen und Praktikanten
3. Infoblatt -Schülerbetriebspraktikum
4. Checkliste Schülerbetriebspraktikum
5. Formular: Praktikumsbescheinigung
6. Mustervertrag Schülerbetriebspraktikum

Vorschläge für Fragen in einem Vorstellungsgespräch

Die Suche nach einem Praktikumsplatz ist für Schüler und Schülerinnen eine wichtige Übung für den Ernstfall: die Bewerbung um einen Ausbildungsplatz. Auf diesem Blatt finden Sie einige Fragen, die Sie im Vorstellungsgespräch stellen können:

Warum haben Sie gerade diesen Beruf gewählt?

Wie sind Sie auf diesen betrieb gekommen?

Was wissen Sie von diesem Beruf?

Wo sehen Sie Vorteile und Nachteile des Berufes?

Welche Arbeiten wollen Sie während des Praktikums ausführen?

Dürfen Sie irgendwelche Tätigkeiten aus gesundheitlichen Gründen nicht ausführen?

Welche Schulfächer fallen Ihnen am leichtesten und warum?

Welche Schulfächer fallen Ihnen am schwersten und warum?

Erzählen Sie etwas von sich: Was machen Sie in der Freizeit? Was interessiert Sie besonders? (Schule, Hobbies, ...)

Falls Sie der Schülerin oder dem Schüler einen Praktikumsplatz geben wollen, besprechen Sie am besten sofort, wann er oder sie am ersten Arbeitstag da sein soll und was mitzubringen ist.

Verhaltensregeln für Praktikantinnen und Praktikanten

Sie erfüllen sinnvolle Aufgaben in unserem Betrieb.

Von Ihnen werden Pünktlichkeit, Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz erwartet

Sie erwarten zu Recht, dass Sie höflich behandelt werden.

Also sollten auch Sie höflich zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unseres Betriebes sein.

Unser Betrieb hat eine Betriebsordnung

Lesen Sie diese bitte genau durch und halten Sie sich daran.

Pausen im Betrieb sind anders als in der Schule

Sie dienen der Erholung und jeder sollte sich so verhalten, dass er niemand anderen stört.

Unfallschutz und Sicherheit sind oberstes Gebot am Arbeitsplatz.

Beachten Sie die Schutzbestimmungen sorgfältig und befolgen Sie die Anweisungen.

Sofern Sie etwas nicht verstanden haben, sollten Sie nachfragen.

Sie sind im Betrieb, Sie werden Antworten erhalten.

Behandeln Sie die Ihnen anvertrauten Gegenstände und Werkzeuge sorgfältig.

Lassen Sie sich den Umgang damit genau erklären.

Achten Sie genau auf die Anweisungen, die man Ihnen gegeben hat.

Mutwillig zerstörte Gegenstände, Geräte und Maschinen müssen Sie bezahlen.

Achten Sie darauf, Betriebsgeheimnisse nicht auszuplaudern.

Sprechen Sie nicht mit anderen über Dinge, die Ihnen vertraulich mitgeteilt worden sind.

Wenn Sie sich ungerecht behandelt fühlen, sprechen Sie offen mit Ihrer Anleiterin bzw. Ihrem Anleiter.

In dringenden Fällen können Sie auch Ihre Betreuungslehrerin oder Ihren Betreuungslehrer (im Rahmen des Schülerpraktikums) anrufen.

Während des Schülerpraktikums erhalten Sie Besuch der Betreuungslehrerin oder des Betreuungslehrers.

Informieren Sie Ihre Anleiterin oder Ihren Anleiter rechtzeitig genug über den Besuch und den genauen Termin, damit sie bzw. er die Zeit für das Gespräch in den Tagesablauf einplanen kann.

Falls Sie aus triftigen Gründen, z. B. Krankheit, fehlen, müssen Sie sofort den Betrieb (und die Schule bei Schülerpraktika) telefonisch benachrichtigen.

Von der Praktikantin oder dem Praktikant selbst auszufüllen:

Telefon des Betriebes:

Name der Anleiterin/des Anleiters im Betrieb:

Telefon der Schule:

Name und Telefon der Betreuungslehrerin
bzw. des Betreuungslehrers:

(die letzten beiden Zeilen sind nur im Rahmen eines Schülerbetriebspraktikums auszufüllen)

Infoblatt – Schülerbetriebspraktikum

Sinn und Aufgaben des Praktikums

Das Schülerbetriebspraktikum ist eine Schulveranstaltung, durch die Schüler und Schülerinnen Einblicke in die Anforderungen am Arbeitsplatz erhalten sollen. Sie sollen ihr Blickfeld über den Schulalltag hinaus erweitern. Ein realistischer Vergleich der Anforderungen in Schule und Beruf soll gefördert werden. Eine gezielte Vorbereitung auf einen bestimmten Beruf ist mit diesem Praktikum nicht beabsichtigt.

Rechtsgrundlage

Der Durchführung des Betriebspraktikums liegt ein Runderlass RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein – Westfalen vom 23.9.1999 zu Grunde. Da das Betriebspraktikum weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis darstellt, ist eine finanzielle Vergütung nicht vorgesehen.

Arbeitszeiten

Praktikantinnen (bis Klasse 10) dürfen im Praktikum 7 Stunden täglich an maximal 5 Tagen pro Woche beschäftigt werden. Wochenend- und Feiertagsarbeit ist nur mit Genehmigung der Schule möglich. Ab Klasse 11 darf 8 Stunden täglich gearbeitet werden (§ 8 JuArbSchG).

Die Schülerinnen und Schüler dürfen höchstens 4,5 Stunden ohne Ruhepause arbeiten. Wenn sie 4,5 bis 6 Stunden arbeiten, steht ihnen eine Ruhezeit von 30 Minuten zu. Arbeiten sie über 6 Stunden, so steht ihnen eine Ruhezeit von 60 Minuten zu. Eine Pause muss mindestens 15 Minuten dauern. Grundsätzlich gilt, dass Jugendliche an Sonn- und Feiertagen nicht beschäftigt werden dürfen.

Auszuschließende Arbeiten

Die Schülerinnen und Schüler dürfen keine Arbeiten verrichten, die sie körperlich oder seelisch zu sehr belasten. Dazu zählen z. B. Arbeiten mit schweren Lasten oder mit gefährlichen oder giftigen Stoffen, Akkordarbeit, Arbeiten mit erzwungener Körperhaltung oder Arbeiten, die sehr hohe Verantwortung verlangen. Manche Arbeiten dürfen nur ausgeführt werden, wenn der Schutz durch einen Fachmann sichergestellt ist.

Die Schülerinnen und Schüler dürfen nicht mit Gefahrenstoffen arbeiten oder Fahrzeuge führen. Sie dürfen keine gefährlichen Tätigkeiten (z. B. Maschinen bedienen, Gerüste bauen) ausführen oder Aufgaben übernehmen, die nur ausgebildeten Fachkräften erlaubt sind. Die Sorgfaltspflicht zur Einhaltung dieser Bestimmungen obliegt den Aufsichtsführenden im Betrieb, da die Schülerinnen und Schüler keine Kompetenzen besitzen, diese Einschätzung vorzunehmen (§§ 22-24, § 29 JuArbSchG)

Versicherungsschutz

Die Schülerinnen und Schüler unterliegen im Rahmen des Schülerbetriebspraktikums durch die Schule der gesetzlichen Unfallversicherung. Bei Sach- und Vermögensschäden, die durch eine Praktikantin oder einen Praktikanten entstanden sind, besteht Haftpflicht-Versicherungsschutz durch den Schulträger. Den Schülerinnen und Schülern ist das Führen von Kraftfahrzeugen innerhalb des Betriebes verboten.

Betreuung

Soweit nicht bereits geschehen, sollte eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter für die Durchführung des Praktikums als verantwortliche Betreuerin bzw. verantwortlicher Betreuer bestimmt werden. Von Seiten der Schule ist eine Betreuungslehrerin bzw. ein Betreuungslehrer zuständig. Die Betreuungslehrperson wird sich mit dem Unternehmen bzw. der verantwortlichen Person im Unternehmen in Verbindung setzen. Nach Absprache finden Besuche der Betreuungslehrperson im Unternehmen statt. Dieser Besuch dient der Praktikantin bzw. dem Praktikanten zur Reflexion und zur weiteren Planung des Praktikums. Das Gespräch sollte nach Möglichkeit auch im Beisein der zuständigen Mitarbeiterin bzw. des zuständigen Mitarbeiters stattfinden. Bei Verstößen von Schülerinnen oder Schülern setzt sich das Unternehmen sofort mit der Betreuungsperson der Schule in Verbindung.

Einsatz der Schüler und Schülerinnen

Die Schülerinnen und Schüler sollten über die Unfallverhütungsvorschriften des Unternehmens unterrichtet werden. Dabei ist auch auf eine ordnungsgemäße Sicherheitsbekleidung (insbesondere Haare, Kopf, Ohren, Augen und Schuhe) zu achten. Die Schülerinnen und Schüler unterliegen der Betriebsordnung des Unternehmens.

Getrennte Toiletten- und Umkleieräume für Männer und Frauen sind keine zwingende Notwendigkeit. Die Räumlichkeiten sollten jedoch abgeschlossen werden können. Außerdem sollte geregelt werden, wer zu welcher Zeit Toilette oder Umkleide benutzt.

Auswertung

Die Praktikantinnen und Praktikanten sollen sich mit ihren Erfahrungen im Betrieb möglichst intensiv beschäftigen. Auf diese Erfahrungen soll später im Unterricht aufgebaut werden. Deshalb wird ein Praktikumsbericht erstellt. Der Bericht erhält zum Teil Angaben, bei deren Lösung die Hilfe der betreuenden Mitarbeiterin oder des betreuenden Mitarbeiters des Unternehmens erforderlich ist. Spezielle Materialien oder Hinweise sollten der Praktikantin oder dem Praktikanten für die Praktikumsmappe ausgehändigt werden.

Checkliste Schülerbetriebspraktikum

Vor dem Praktikum

- Guter Start! Geben Sie nach dem Bewerbungsgespräch dem Jugendlichen Rückmeldung über die Qualität der Bewerbungsunterlagen und das Auftreten im Bewerbungsgespräch! Achtung: Das Schülerbetriebspraktikum ist keine berufliche Eignungsfeststellung!
- Gute Begleitung! Bestimmen Sie eine/n Mitarbeiter/in als Ansprechpartner/in bzw. Betreuer/in für den Praktikanten/die Praktikantin. Zu seinen/ihren Aufgaben zählt, den Schüler/die Schülerin über die in Ihrem Betrieb geltenden Regeln und Sicherheitsmaßnahmen zu informieren.
- Guter Streckenverlauf! Erstellen Sie schon im Vorfeld mit dem Praktikanten/der Praktikantin einen Praktikumsplan! Die Schüler/innen sollten einen Einblick in alle für den jeweiligen Ausbildungsberuf relevanten Arbeitsbereiche bekommen.

Während des Praktikums

- Gute Motivation! Lassen Sie den Schüler/die Schülerin im Laufe des Praktikums unter Anleitung einfach zu bewältigende Arbeitsaufträge selbstständig durchführen. Dadurch haben Sie die Möglichkeit festzustellen, wie weit der Praktikant/die Praktikantin den Anforderungen Ihres Betriebes entspricht.
- Guter Boxenstopp! Der/die Betreuer/in sollte sich am Ende jedes Arbeitstages kurz Zeit nehmen, um mit dem Schüler/der Schülerin den Tag und seine Erlebnisse zu besprechen. So können eventuelle Unstimmigkeiten aus dem Weg geräumt werden.
- Gute Zusammenarbeit! Nutzen Sie den Besuch des Betreuungslehrers/der Betreuungslehrerin, um zu zeigen, wie Ihr Betrieb organisiert ist und welche Erwartungen Sie an zukünftige Auszubildende haben.

Nach dem Praktikum

- Gute Kommunikation! Der/die Betreuer/in des Praktikanten/der Praktikantin sollte mit der Lehrkraft ein Gespräch über den Praktikumsverlauf und seine/ihre Beobachtungen führen. Die Lehrkräfte sind in der Regel sehr interessiert an einer solchen Fremdwahrnehmung ihrer Schüler/innen.
- Gut im Ziel! Am Ende des Praktikums sollten Sie dem Praktikanten/der Praktikantin eine Praktikumsbescheinigung ausstellen (siehe Beilagen).

Praktikumsbescheinigung

Frau/Herr _____ geb. am _____

wohnhaft in _____

war in der Zeit vom _____ bis _____ als Praktikant/in in unserem Betrieb

(Name und Anschrift des Betriebes/Firmenstempel)

beschäftigt.

Während dieser Dauer war Frau/Herr _____

überwiegend in folgenden Bereichen tätig:

Dabei verrichtete und erlernte sie/er folgende Tätigkeiten:

Besondere Stärken und sonstige Bemerkungen:

Ort, Datum

Firmenstempel, Unterschrift des betreuenden Mitarbeiters/Betriebsinhabers

Praktikumsvertrag zum Betriebspraktikum

Zwischen Frau/Herrn _____

sowie dem Praktikumsbetrieb _____

wird für den Zeitraum vom _____

bis _____

folgender Vertrag geschlossen.

§ 1 Allgemeines

Im Rahmen des Betriebspraktikums sollen die Praktikantinnen und Praktikanten die Regeln und Gesetzmäßigkeiten eines betrieblichen Ablaufes kennen lernen und ihre eigenen beruflichen Fertigkeiten erproben.

Das Schülerbetriebspraktikum ist eine Schulveranstaltung

§ 2 Pflichten der Vertragspartner

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich,

- die Praktikantin bzw. den Praktikanten so zu beschäftigen, dass sie/er testen kann, ob eine Ausbildung in diesem Berufsfeld sinnvoll erscheint. Für den Betrieb entsteht keine Verpflichtung zu einer späteren Übernahme.
- umgehend die Schule (im Rahmen eines Schülerbetriebspraktikums) bzw. die Erziehungsberechtigten zu verständigen, wenn die Praktikantin bzw. der Praktikant nicht erscheint.
- die Jugendschutzbestimmungen einzuhalten.

Die Praktikantin bzw. der Praktikant verpflichtet sich, sich dem Ziel dieser Orientierungsmaßnahme entsprechend zu verhalten, insbesondere,

- sich zu bemühen, die angebotenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben.
- die ihr/ihm übertragenen Aufgaben gewissenhaft auszuführen.
- den notwendigen Anleitungen der Weisungsbefugten nachzukommen.
- die geltenden Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über Schweigepflicht zu beachten.
- bei Fernbleiben vom Praktikum, den Praktikumsbetrieb unverzüglich zu unterrichten und spätestens am dritten Werktag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (ärztliches Attest) oder eine sonstige amtliche Bescheinigung einzureichen. Im Rahmen eines Schülerbetriebspraktikums ist ebenfalls die Schule zu benachrichtigen.

§ 3 Arbeitszeit

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt maximal 35 Stunden. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 7 Stunden.

Nach 4,5 Stunden ist eine Pause vorzusehen. Insgesamt sind 60 Minuten Pause zu machen, so dass die Praktikantin bzw. der Praktikant 8 Stunden im Betrieb ist.

Praktikumsvertrag zum Betriebspraktikum

§ 4 Vergütungsanspruch

Die Praktikantin bzw. der Praktikant hat kein Rechtsanspruch auf eine Vergütung durch den Praktikumsbetrieb. Während der Praktikumsdauer besteht kein Urlaubsanspruch.

Im Rahmen eines Schülerbetriebspraktikums werden die Fahrtkosten zwischen Schule und Betrieb (bis zu einer Entfernung von 25 km) vom Schulträger übernommen.

§ 5 Versicherungsschutz

Es besteht gesetzlicher Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz durch den Praktikumsbetrieb. Der Krankenversicherungsschutz ist privat geregelt.

Im Rahmen eines Schülerbetriebspraktikums besteht gesetzlicher Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz durch den Schulträger

§ 6 Vertragsausfertigung

Dieser Vertrag wird in zwei gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.

§ 7 Auflösung des Vertrages

Dieser Vertrag kann ohne Fristen jederzeit aufgelöst werden.

§ 8 Ansprechpartnerin/Ansprechpartner im Praktikumsbetrieb

Verantwortlich für die Unterweisung der Praktikantin bzw. des Praktikanten im Betrieb ist:

Frau/Herr _____

Sie/er ist fachlich und persönlich für die Anleitung geeignet.

§ 9 Sonstige Vereinbarungen

Der Praktikumsbetrieb stellt der Praktikantin bzw. dem Praktikant eine Praktikumsbescheinigung aus.

Ort, Datum

Firmenstempel und Unterschrift

Unterschrift der Praktikantin /des Praktikanten

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r